

Nichtfinanzielle Berichterstattung Fokus: NaDiVeG



Inhalt

NaDiVeG	6
Was ist anders als bisher?	
Executive Summary	8
Nichtfinanzielle Berichterstattung	10
Hintergründe, Richtlinien und Rahmenwerke	
Die Studie im Detail	14
Studiendesign	14
Studienergebnisse	16
Geschäftsmodell und Auswirkungen	16
Beschreibung der verfolgten Konzepte und deren Ergebnisse	19
Angewandte Due Diligence Prozesse	21
Wesentliche Risiken	22
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	25
Diversitätskonzept	29
Exkurs	32
Nichtfinanzielle Berichterstattung in Deutschland und den Niederlanden	
Ihre Ansprechpartner	36

Vorwort

Der langfristige Erfolg und der Wert eines Unternehmens lassen sich schon lange nicht mehr rein über finanzielle Kennzahlen darstellen. Mitarbeiterengagement und -zufriedenheit, Innovationskraft, der Verbrauch natürlicher Ressourcen und die gesellschaftliche Verantwortung beeinflussen Organisationen erheblich und schlagen sich langfristig in finanziellen Kennzahlen nieder. So spielt für Investitionsentscheidungen von Anlegern oder Kaufentscheidungen von Kunden die Leistung in ökologischen und sozialen Belangen eine immer größere Rolle.

Die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend wird sich durch ein neues Gesetz im nächsten Jahr signifikant verstärken. Die sogenannte Non-financial Information oder (NFI) Richtlinie der EU wurde in Österreich durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, kurz NaDiVeG, umgesetzt. Dieses verpflichtet große kapitalmarktnotierte Unternehmen ab dem laufenden Geschäftsjahr 2017, gemeinsam mit dem Lagebericht auch eine nichtfinanzielle Erklärung oder einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen.

Die neuen Anforderungen des NaDiVeG stellen viele Unternehmen vor Herausforderungen. Vor allem dort, wo das Gesetz vage formuliert ist, bleiben Fragen offen. International anerkannte Rahmenwerke helfen hier, die richtigen Themen und Indikatoren zu identifizieren und Berichte zu strukturieren. Der österreichische Gesetzgeber nennt in seinen Erläuterungen zum NaDiVeG die Leitfäden und Standards der Global Reporting Initiative (GRI) explizit als ein solches Rahmenwerk.

Zusätzlich streichen die EU-Leitlinien zur CSR-Richtlinie die Bedeutung des Integrated Reporting heraus. Das Integrated Reporting Framework (<IR> Framework) des IIRC kann als Orientierung für eine Berichterstattung dienen, die das Geschäftsmodell ganzheitlich darstellt und nichtfinanzielle Ressourcen ebenso berücksichtigt wie den langfristig generierten Wert für Wirtschaft und Gesellschaft. Bereits 2014 untersuchten PwC Österreich und die WU Wien in einer Studie, inwieweit österreichische Unternehmen Ansätze eines solchen Integrated Reporting schon umsetzten.

Die vorliegende Studie von PwC Österreich und der WU Wien legt den Fokus auf die Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes und analysiert, ob heimische Unternehmen auf die Berichtspflicht durch das NaDiVeG vorbereitet sind. Darüber hinaus werden auch thematische Zusammenhänge mit GRI und Integrated Reporting beleuchtet.



Aslan Milla
PwC Österreich



Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder
WU Wien



Agatha Kalandra
PwC Österreich



Klaus Hirschler
WU Wien

NaDiVeG

Was ist anders als bisher?

Die Berichtspflicht zu nichtfinanziellen Belangen besteht eigentlich bereits seit vielen Jahren. §243 b (5) UGB des österreichischen UGB, verlangte schon bisher von großen Kapitalgesellschaften eine Analyse der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, einschließlich Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange im Rahmen des Lageberichts. Auch in anderen europäischen Ländern gab es bereits in der Vergangenheit ähnliche Vorgaben.

Aus Sicht der EU-Kommission gingen diese Anforderungen bisher jedoch oft ins Leere und wurden von Unternehmen im Zuge ihrer Berichterstattung auch weitgehend vernachlässigt. Zwar steigt die Anzahl an Nachhaltigkeitsberichten, für diese gelten jedoch keine einheitlichen Qualitätsstandards und keine gesetzlichen Mindestanforderungen. Dies machte es für Stakeholder wie Investoren, Kunden aber auch die breitere Öffentlichkeit oft schwer, nichtfinanzielle Informationen zu vergleichen bzw. auf deren Zuverlässigkeit zu vertrauen.

Mit der NFI-Richtlinie hat die EU deshalb ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, strengere Gesetze für die nichtfinanzielle Berichterstattung zu erlassen. Das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, kurz NaDiVeG, bringt damit einige Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage. Diese Veränderungen gelten bereits für das laufende Geschäftsjahr 2017 und müssen daher in den kommenden Geschäftsberichten Niederschlag finden.

Geltungsbereich

Das Gesetz betrifft große Unternehmen von öffentlichem Interesse. Das trifft laut Gesetz auf Unternehmen zu, die Wertpapiere auf einem geregelten Markt handeln (also entweder Aktien oder Anleihen begeben), oder eine Kreditgesellschaft oder Versicherungsgesellschaft sind.





Man geht davon aus, dass damit zwischen 120 und 130 Unternehmen in Österreich von der Berichtspflicht betroffen sind.

Die vorliegende Studie analysiert die bisherige Berichterstattung von 50 NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen, unter Ihnen auch die größten Banken und Versicherungen. Sie untersucht auch die Unterschiede zwischen börsennotierten Unternehmen aus dem ATX Prime und Unternehmen die Anleihen begeben haben.

Konkrete nichtfinanzielle Belange:

Inhalte – Thematisch

Das NaDiVeG nennt eine Reihe von konkreten Belangen über die berichtet werden muss. Die Informationen beziehen sich mindestens, aber nicht ausschließlich, auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte sowie auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Große Aktiengesellschaften müssen zudem im Zuge des Corporate Governance Berichts ein Diversitätskonzept offenlegen. Die Studie untersucht, zu welchen dieser Themen Unternehmen bereits heute Informationen offenlegen und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Wer  > 500 MitarbeiterInnen > 20 Mio. Bilanzsumme > 40 Mio. Umsatz Kapitalmarktnotiert sowie alle Finanzdienstleister	Was  Zumindest Informationen zu: <ul style="list-style-type: none">• Umweltbelangen• Sozialbelangen• Arbeitnehmerbelangen• Achtung der Menschenrechte• Bekämpfung von Korruption und Bestechung• Diversitätskonzept (nur für große AGs)	Wie  Je Belang zumindest: <ul style="list-style-type: none">• Auswirkungen auf Belange• Konzepte und Ergebnisse• Due Diligence Prozesse• Wesentliche Risiken• Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
Wo  <ul style="list-style-type: none">• Teil des Lageberichts oder• an anderer Stelle als separater Bericht mit Lagebericht	Wann  für Geschäftsjahre die nach dem 31.12.2016 beginnen Selbe Frist wie Offenlegung des Jahresabschlusses	Prüfung  <ul style="list-style-type: none">• Prüfung durch Aufsichtsrat / HV• Jahresabschlussprüfer Kontrolle, ob aufgestellt

Strategische Auseinandersetzung: Inhalte – Strukturell

Außerdem fordert das Gesetz eine strategische Auseinandersetzung mit diesen Belangen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsmodell. Nur wer analysiert welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit auf die einzelnen Belange hat, kann darüber auch strukturiert berichten. Hier gilt es die verfolgten Konzepte zum Umgang mit den Belangen zu beschreiben wie auch die wesentlichen Risiken und deren Handhabung, die Due Diligence Prozesse bis hin zu den wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, welche auch unter Bezugnahme auf die finanziellen Beträge und Angaben aus dem Jahresabschluss erläutert werden sollen.

Da der Aufsichtsrat die nichtfinanziellen Informationen nun auch prüfen muss, steigen die Anforderungen an die Qualität der Daten und damit auch an die dahinterliegenden Reporting-Prozesse.

Die Studie analysiert inwieweit die aktuelle Berichterstattung diesen inhaltlichen Anforderungen gerecht wird. Da ausschließlich öffentlich zugängliche Daten analysiert wurden, kann die Qualität der Daten und Prozesse im Zuge dieser Studie nicht beurteilt werden.

Rahmenwerke – <IR> und GRI

Das Gesetz verweist auf vorhandene, anerkannte Rahmenwerke zu nichtfinanzieller Berichterstattung. Die Studie analysiert inwieweit die Leitlinien von GRI bzw. das Integrated Reporting Framework <IR> bereits angewandt werden und welche Zusammenhänge mit den Anforderungen des NaDiVeG bestehen.

Executive Summary

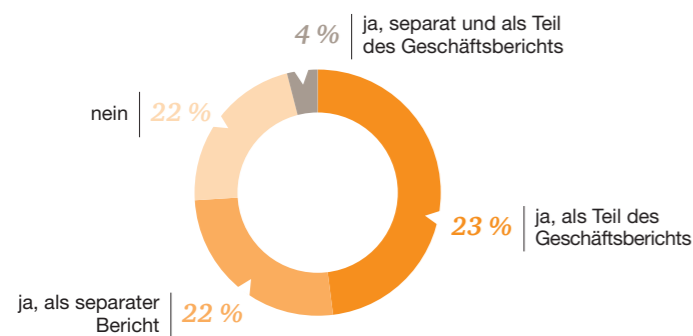
NaDiVeG: Umsetzungsgrad

- Jedes fünfte Unternehmen veröffentlicht noch keine Informationen zu nichtfinanziellen Belangen.
- ATX Prime-Unternehmen berichten wesentlich transparenter als Anleihen begebende Unternehmen.
- Zur Gänze erfüllt bisher keines der analysierten Unternehmen die Anforderungen des NaDiVeG.
- Aktuell lassen nur 28 % der analysierten Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsdaten auch extern prüfen. Hier liegt Österreich weit unter dem internationalen Schnitt (im Vergleich zu 67 % der Standard&Poor's 250).

NaDiVeG: Inhalte – Thematisch

- Am ausführlichsten berichten die analysierten Unternehmen im Bereich der Umweltbelange, gefolgt von Arbeitnehmerbelangen und Sozialbelangen.
- Die Hälfte der analysierten Unternehmen berichtet zum Thema Korruptionsbekämpfung.
- Nur ein Drittel der Unternehmen informiert über Menschenrechtsbelange.

Grafik 1: Veröffentlicht das Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht oder CSR-Bericht?



- Das Thema Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat ist in der Berichterstattung bereits gut etabliert.
- Die am häufigsten berichteten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren kommen aus dem Arbeitnehmerbereich, mit Informationen zu Neuanstellungen und Mitarbeiterfluktuation sowie zu Berufsunfällen und Ausfalltagen. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zählen zu den am häufigsten berichteten Umweltkennzahlen.

NaDiVeG: Inhalte – Strukturell

- Besonders transparent sind die untersuchten Unternehmen in der Beschreibung der Konzepte zum Umgang mit Nachhaltigkeitsbelangen.
- Auch zum Geschäftsmodell und zu seiner Auswirkung auf die einzelnen Belange berichten Unternehmen ausführlich.
- Großen Handlungsbedarf gibt es auch bei der Veröffentlichung der Risiken und Due Diligence Prozesse in Bezug auf die einzelnen Belange.
- Eine Verknüpfung zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren findet sich erst in zwei der analysierten Berichte.
- Die größten Lücken gibt es bei der Veröffentlichung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren zu Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung.
- Weniger als die Hälfte der Unternehmen führen eine strukturierte Wesentlichkeitsanalyse durch.

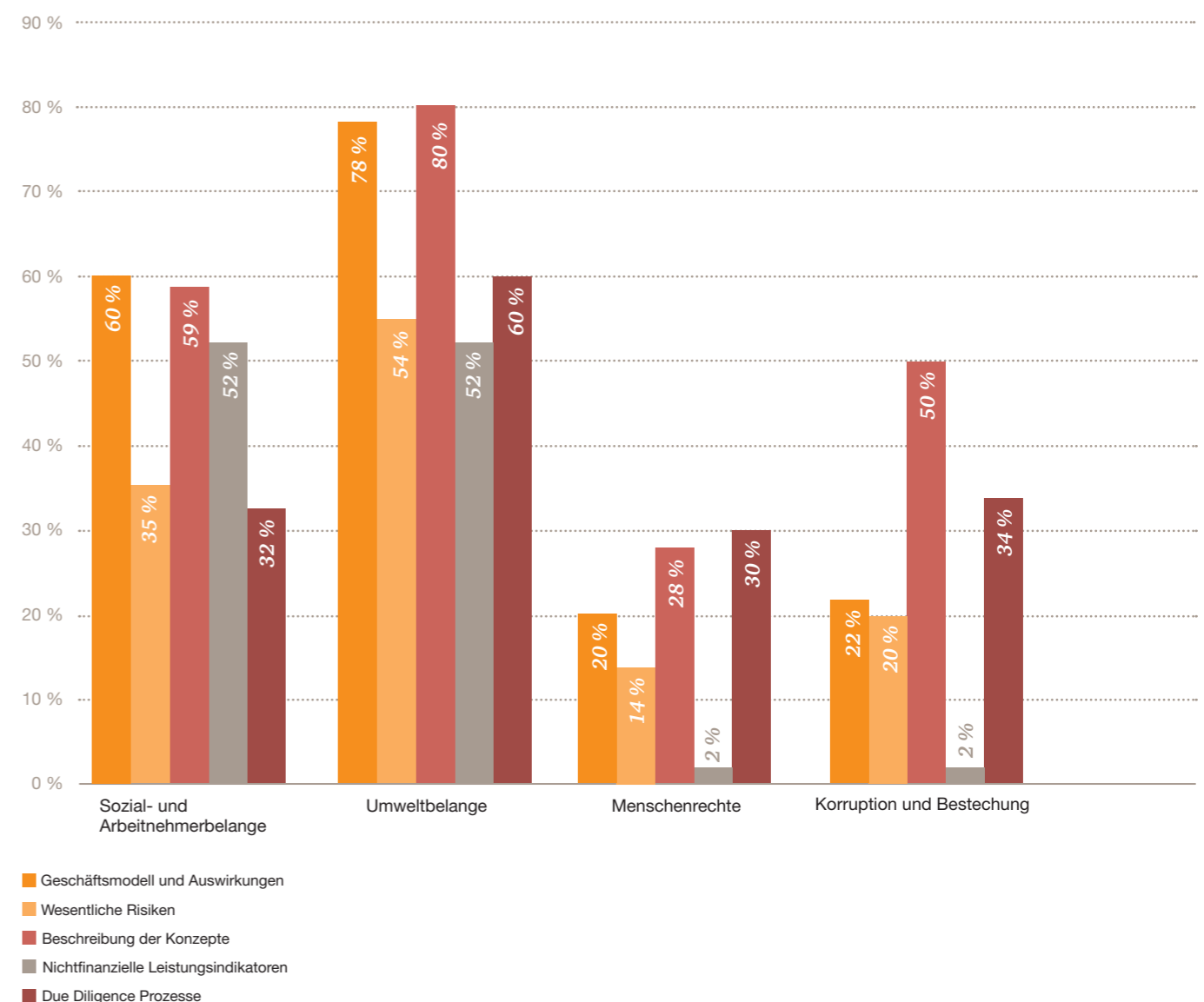
<IR> und GRI: Rahmenwerke

- Analysiert man die Berichte aller Unternehmen nach den Inhaltselementen des IIRC Frameworks, so zeigen sich im Vergleich zur Integrated Reporting Studie aus dem Jahr 2014 beinahe in jedem Aspekt Verbesserungen. Starke Weiterentwicklungen gab es allerdings bei keinem der analysierten Elemente.
- Knapp die Hälfte der untersuchten Unternehmen orientiert sich bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). Dabei berichten nahezu alle nach GRI G4 Core. Nur ein Unternehmen wendet schon die neuen GRI-Standards an.
- Nur drei Unternehmen referenzieren auf das Rahmenwerk zu Integrated Reporting <IR>.

Handlungsempfehlungen

- Unternehmen sollten ihre derzeitige Berichterstattung mit den Anforderungen des Gesetzes abgleichen. Eine detaillierte Gap-Analyse hilft gezielt Lücken zu identifizieren.
- Während sich die Arbeitnehmer- und Umweltbelange bereits gut etabliert haben, müssen neue Themen wie etwa Menschenrechte zunehmend in den Fokus der Berichterstattung rücken. Eine Wesentlichkeitsanalyse hilft die relevanten Belange für das eigene Unternehmen zu identifizieren.
- Es gilt, sich strukturiert mit den Themen auseinanderzusetzen und eine Berichterstattung über Auswirkungen, Risiken, Konzepte und Ergebnisse zu ermöglichen. Nur mit Hilfe geeigneter Leistungsindikatoren und zuverlässiger Reporting-Prozesse wird eine prüffähige Berichterstattung gemeinsam mit dem Lagebericht möglich.

Grafik 2: Anteil der Unternehmen, die zu den inhaltlichen Aspekten in den einzelnen Belangen berichten.



Nichtfinanzielle Berichterstattung

Hintergründe, Richtlinien und Rahmenwerke

Die EU veröffentlichte im Oktober 2014 eine Richtlinie (2014/95/EU), mit der nichtfinanzielle Berichterstattung ab 2017 EU-weit verpflichtend wird. Dies gilt für große Kapitalgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und am Bilanzstichtag im Durchschnitt mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Ziel der EU-Richtlinie ist es, einen europaweiten Mindeststandard für nichtfinanzielle Berichterstattung einzuführen und so mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

In Österreich wurde die Richtlinie durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) umgesetzt, das insbesondere zur Neufassung der §§ 243b und 267a UGB führte. Damit müssen Unternehmen wesentlich ausführlicher als bisher zu nichtfinanziellen Belangen ihrer Geschäftstätigkeit berichten. Mit der Neufassung des § 243c Abs 2 Z 2a UGB müssen große Aktiengesellschaften, die zur Aufstellung eines Corporate Governance Berichts verpflichtet sind, künftig auch das angewandte Diversitätskonzept offenlegen.

Die nichtfinanzielle Erklärung ist Teil des Lageberichts. Es gibt die Möglichkeit einen separaten nichtfinanziellen Bericht (zum Beispiel in Form eines Nachhaltigkeitsberichts, oder an einer anderen Stelle im Geschäftsbericht) zu veröffentlichen. Letzterer muss zeitgleich mit dem Lagebericht offengelegt werden.

Die nun verpflichtende nichtfinanzielle Erklärung bzw. der nichtfinanzielle Bericht enthält Angaben, die notwendig sind, um den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis, die Lage der Gesellschaft sowie die Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens nachzuvollziehen. Die Informationen beziehen sich mindestens, aber nicht ausschließlich, auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte sowie auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, die nichtfinanzielle Erklärung inhaltlich zu prüfen. Ob er sich dabei wie beim Jahresabschluss eines Wirtschaftsprüfers bedient, bleibt ihm überlassen. Der Abschlussprüfer einer Gesellschaft hat lediglich zu prüfen, ob ein nichtfinanzieller Bericht erstellt wurde.

In vielen Bereichen hat der österreichische Gesetzgeber die Anforderungen des NaDiVeG bewusst vage formuliert. Die Guidelines der EU¹, die österreichische AFRAC-Stellungnahme (AFRAC-Stellungnahme 9 - Lageberichterstattung UGB)² sowie diverse international anerkannte Rahmenwerke wie die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) konkretisieren diese Anforderungen.

Mit der Veröffentlichung des NaDiVeG wurde auch die AFRAC-Stellungnahme 9 Lageberichterstattung UGB angepasst (dieser befindet sich derzeit noch in Begutachtung). Insbesondere erfolgen Ausführungen in Bezug auf den Anwendungsbereich, die wesentlichen Fristen, das Zusammenwirken des Lageberichts mit der nicht-finanziellen Erklärung, die Erstellung eines gesonderten Berichts sowie etwaige Befreiungen.

Darüber hinaus bieten auch die von der EU-Kommission herausgegebenen Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Indikatoren konkrete Unterstützung in Bezug auf die Anwendung des NaDiVeG. Zur Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung können Unternehmen nationale, internationale oder unionsbasierte Rahmenwerke heranziehen. Die Erläuterungen zum NaDiVeG sowie die EU-Leitlinien für die

Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen führen umfangreiche Beispiele solcher Rahmenwerke an. Als branchenübergreifender und größenabhängiger Standard nennt der österreichische Gesetzgeber insbesondere die Leitlinien der GRI³. Das <IR> Framework des International Integrated Reporting Council (IIRC) erwähnt der Gesetzgeber zwar nicht, er fordert aber die Verknüpfung von nichtfinanziellen und finanziellen Informationen und Leistungsindikatoren im Gesetz. Diese Verknüpfung wird auch von den EU-Leitlinien, die ergänzend zum Gesetz herausgegeben wurden, stark empfohlen. Deshalb analysiert die Studie neben den Anforderungen des NaDiVeG auch den Umsetzungsgrad von GRI und <IR>.

GRI – Global Reporting Initiative

Die GRI verfolgt die Vision einer nachhaltigen globalen Wirtschaft, in der Unternehmen und Organisationen verantwortungsvoll agieren und über ökologische, ökonomische und soziale Belange transparent berichten. Die GRI-Richtlinien unterstützen Unternehmen und Organisationen weltweit bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für die Berichterstattung. Damit erhöht die GRI auch die Vergleichbarkeit der Berichte. Denn mit mehr als 9.000 Unternehmen, die sie weltweit anwenden, stellt sie das meist verbreitete Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar.



1) Guidelines on non-financial reporting (methodology for reporting non-financial information) (2017/C 215/01)
2) AFRAC= Austrian Financial Reporting and Auditing Committee, das aus österr. Bundesministerien, Abschluss-, Wirtschaftsprüfern, Investoren, Analysten und Aufsichtsbehörden besteht) -
3) 44 % der analysierten Unternehmen berichten bereits nach den Vorgaben von GRI

Die neueste Fassung der GRI sind die GRI-Standards. Sie ersetzen die GRI G4 Richtlinien und geben erstmals genau einzuhaltende Prinzipien und Standardangaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Die neuen GRI-Standards, die seit ihrer Veröffentlichung im Oktober 2016 verwendet werden können und die GRI G4 ablösen, sind spätestens ab 1.7.2018 verpflichtend anzuwenden.

Die Basis des neuen Regelwerkes bilden nunmehr drei Standards, die von allen Unternehmen gleichermaßen anzuwenden sind:

- GRI 101 Foundation – Ausgangspunkt für die Verwendung der GRI-Standards
- GRI 102 General Disclosure – Allgemeine Informationen zur Etablierung des Kontexts
- GRI 103 Management Approach – Managementansatz für wesentliche Themen

Basierend auf den nach GRI 101 als wesentlich identifizierten Themen sind die themenspezifischen Standards GRI 200 Economic, GRI 300 Environmental und GRI 400 Social anzuwenden. Diese enthalten Pflichtanforderungen an die Unternehmen sowie Empfehlungen und Hilfestellungen.

<IR> – International Integrated Reporting Council

Das International Integrated Reporting Council (IIRC) hat das <IR> Framework mit dem Ziel veröffentlicht, ein international anerkanntes Rahmenkonzept für die integrierte Berichterstattung zu entwickeln. Integrated Reporting führt die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Aspekte zusammen, stellt deren Beziehungen dar und zeigt Wechselwirkungen mit dem ökonomischen, sozialen und ökologischen Unternehmensumfeld in einem einzigen Dokument. Damit ist es nicht nur ein Berichterstattungsinstrument. Vielmehr gibt es Management und Stakeholdern auch die Möglichkeit, Entscheidungen auf Basis einer breiten Palette relevanter Betriebsergebnisse zu treffen.

Nach Auffassung des IIRC soll der integrierte Bericht nicht ausschließlich die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf das Finanzkapital erläutern, sondern auch Informationen über produzierendes, intellektuelles, Human-, soziales und natürliches Kapital bereitstellen und die Beziehungen dieser Kapitalien zueinander darstellen. Die Idee dahinter ist, dass Wertschöpfung nicht nur alleine vom bzw. innerhalb des Unternehmens generiert wird, sondern die Beeinflussung auf die äußere Umwelt, die Pflege von Beziehungen zu diversen Stakeholder-Gruppen und die Abhängigkeit von unterschiedlichen Ressourcen eine wesentliche Rolle spielen.

Die Inhaltselemente des <IR> Framework behandeln die folgenden Fragestellungen:

- Was tut das Unternehmen und unter welchen Umfeldbedingungen ist es tätig? (Organisationsüberblick und Geschäftsumfeld)
- Wie unterstützt die Governance-Struktur des Unternehmens seine Fähigkeit, kurz-, mittel- und langfristigen Wert zu schaffen? (Unternehmensführung)
- Worin besteht das Geschäftsmodell des Unternehmens? (Geschäftsmodell)
- Was sind die spezifischen Risiken und Chancen, die die Fähigkeit des Unternehmens beeinflussen, kurz-, mittel- und langfristigen Wert zu schaffen und wie geht das Unternehmen mit diesen um? (Risiken und Chancen)
- Was möchte das Unternehmen erreichen und auf welche Weise? (Strategie und Ressourcenverteilung)
- In welchem Maße konnte das Unternehmen bisher seine strategischen Ziele erreichen und wie wurden dadurch verschiedene Kapitalien beeinflusst? (Leistung)
- Welche Herausforderungen werden sich hinsichtlich der Erfüllung der strategischen Ziele wahrscheinlich ergeben und welche Implikationen lassen sich hieraus für das Geschäftsmodell sowie die zukünftige Unternehmensleistung ableiten? (Ausblick)
- Wie bestimmt das Management, welche Sachverhalte in einen Integrated Report aufzunehmen sind und wie werden diese Sachverhalte festgehalten bzw. quantifiziert? (Grundlagen der Darstellung)



Die Studie im Detail

Studiendesign

Die Studie von PwC Österreich und der WU Wien analysiert den Reifegrad österreichischer Unternehmen in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung. Analysiert wurden:

- Die Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).
- Der Umsetzungsgrad von Integrated Reporting in Bezug auf die sieben Inhaltselemente in Anlehnung an das <IR> Rahmenwerk des IIRC.
- Der Umsetzungsgrad der Global Reporting Initiative (GRI) in Bezug auf das Anwendungslevel (G4 oder Standards, Core oder Comprehensive), die berichteten Indikatoren sowie die Umsetzung des Wesentlichkeitsprinzips.

Die Studie analysierte die externe Berichterstattung von 50 NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen in Österreich mit Stand 15. Juli 2017. Zu den analysierten Unternehmen zählen 35 ATX Prime-Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die 15 größten Anleihen begebenden, NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen, sortiert nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen der Studie wurden Nachhaltigkeitsberichte (CSR-Berichte) und Geschäftsberichte bzw. Integrierte Berichte untersucht.

Wo sinnvoll, werden Vergleiche mit den Ergebnissen der *Integrated Reporting Studie (2014) von PwC* gezogen. Allerdings muss erwähnt werden, dass in der Studie 2014 eine andere Grundgesamtheit analysiert wurde (nur ATX Prime-Unternehmen) und die Fragestellungen in vielen Bereichen von den Fragestellungen dieser Studie abwichen.

Aufbau der Studie

Die Ergebnisse auf den nachfolgenden Seiten sind entlang der strukturellen Anforderungen des NaDiVeG gegliedert. Für die jeweiligen Anforderungen wird die Berichterstattung für die einzelnen Belange (Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange usw.) analysiert.

Da das Thema Diversität sich nur auf große Aktiengesellschaften bezieht und hierzu nicht alle Anforderungen gelten, wird dieses in einem separaten Punkt am Ende der Studie behandelt. Wo sinnvoll, werden die Anforderungen von GRI bzw. <IR> mit denen des NaDiVeG verglichen.

Anforderung laut NaDiVeG	Enthalten in GRI-Standards	Enthalten in <IR> Framework
Geschäftsmodell und Auswirkungen	ja, Foundation und General Disclosure	ja, Geschäftsmodell, Organisationsübersicht und Geschäftsumfeld
Beschreibung der verfolgten Konzepte und deren Ergebnisse	ja, Managementansätze	ja, Strategie und Ressourcenallokation
Angewandte Due Diligence Prozesse	implizit durch Evaluierung der Managementansätze	implizit in Unternehmensführung
Wesentliche Risiken	ja, bei Comprehensive in Foundation	ja, Risiken und Chancen, implizit durch Ausblick
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	ja, themenspezifische Standards	ja, Leistung
Diversitätskonzept	ja, themenspezifische Standards	implizit in Unternehmensführung

Studienergebnisse

Geschäftsmodell und Auswirkungen

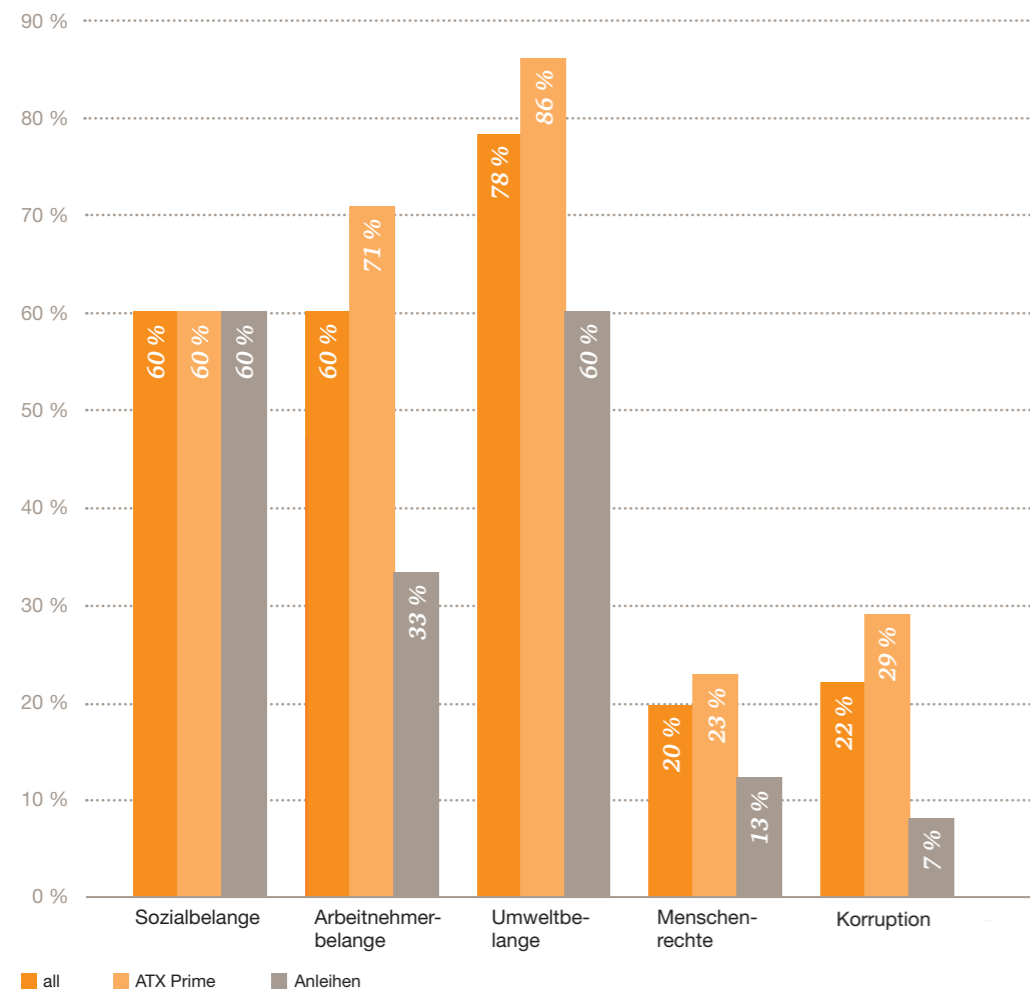
NaDiVeG

Nahezu alle analysierten Unternehmen veröffentlichen eine Beschreibung ihres Geschäftsmodells. 60 % der Unternehmen veröffentlichen dazu ausführliche Informationen. Die meisten Unternehmen beschreiben ihre wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowie die wichtigsten Kundensegmente und Märkte.

Ein großer Teil der analysierten Unternehmen setzt sich bereits mit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf einzelne nichtfinanzielle Belange auseinander. Insbesondere im Bereich der Umweltbelange gibt es ein gutes Verständnis dafür, welche Zusammenhänge mit der eigenen

Nahezu alle Unternehmen beschreiben ihr Geschäftsmodell

Grafik 3: Anteil der Unternehmen, welche die Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die einzelnen Belange beschreiben.



Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243 b (2) UGB: Die nichtfinanzielle Erklärung hat diejenigen Angaben zu enthalten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

(3) Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:

1. eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft;

Geschäftstätigkeit bestehen. 86 % der analysierten ATX Prime-Unternehmen und 60 % der Anleihen begebenden Unternehmen berichten zu den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange. Im Zusammenhang mit Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sind es im Durchschnitt 60 %.

Bei Menschenrechten und Korruption ist man wesentlich zurückhaltender. Nur knapp ein Fünftel der analysierten Unternehmen berichten über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese Belange.

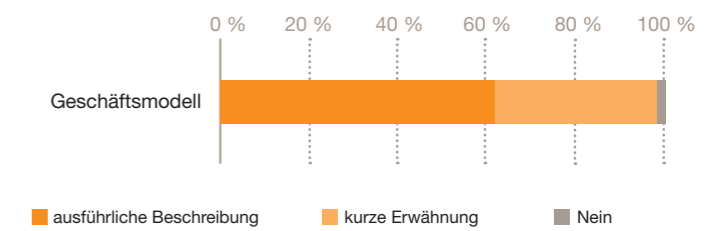
<IR>

Von den analysierten ATX Prime-Unternehmen beschreiben bereits 90 % externe Trends und Treiber des Marktumsfelds sehr ausführlich. Dieser Wert hat sich seit der Integrated Reporting Studie 2014 um 20 Prozentpunkte verbessert. Bei den Anleihen begebenden Unternehmen sind es knapp 70 %, die zumindest eine kurze Beschreibung der externen Treiber veröffentlichen.

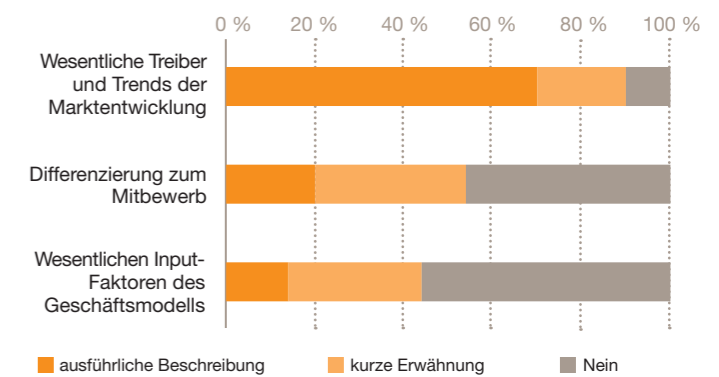
Bei der Differenzierung zum Wettbewerb finden sich vor allem in den Berichten der ATX Prime-Unternehmen kurze Angaben, kaum aber ausführliche Beschreibungen. Verbesserungspotenzial besteht in der Beschreibung des Wertschöpfungsprozesses. Hier sollte erklärt werden, welche Kapitalien (etwa Finanzkapital, Humankapital, intellektuelles Kapital, Sozialkapital, Naturkapital) das Unternehmen benötigt, um seine Outputs – also Produkte und Dienstleistungen – zu generieren.

78 % analysieren Auswirkungen auf Umweltbelange

Grafik 4: Wie ausführlich wird das Geschäftsmodell des Unternehmens beschrieben?



Grafik 5: Werden folgende Aspekte von Organisationsübersicht und Geschäftsumfeld beschrieben?



Weniger als die Hälfte veröffentlichen eine Wesentlichkeitsanalyse

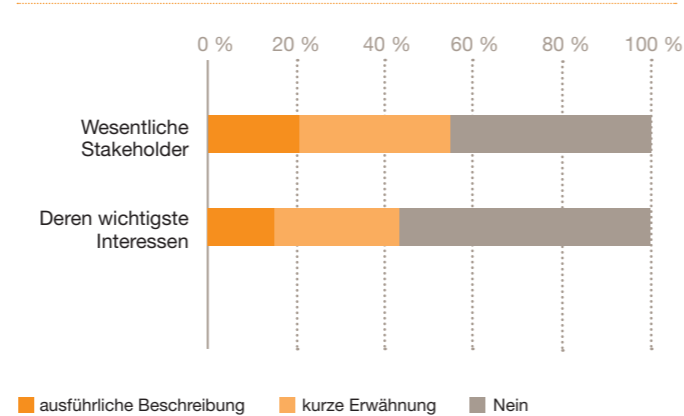
GRI

Etwas mehr als die Hälfte der analysierten Unternehmen nennt wesentliche Stakeholder im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsmodell. Eine ausführliche Beschreibung findet sich nur bei 20 %.

Bei der Beschreibung der Interessen der Stakeholder besteht ein großer Unterschied zwischen den analysierten Unternehmen. Bei den Anleihen begebenden Unternehmen berichten dazu nur 7 %, bei den ATX Prime-Unternehmen sind es dagegen 60 %.

22 der 50 analysierten Unternehmen orientieren sich in ihrer Berichterstattung an GRI. Alle analysierten GRI-Berichte beinhalten eine Wesentlichkeitsanalyse, die die Unternehmen unter Einbezug von Stakeholderinteressen erstellen. Der neue GRI Standard verlangt auch, dass Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf ihre Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft bewertet werden. Dies zeigt bisher nur eines der analysierten Unternehmen explizit in seiner Wesentlichkeitsanalyse.

Grafik 6: Wie ausführlich werden Stakeholder und deren Interessen beschrieben?



Statement von:

Willy Van Riet

CFO

Wienerberger AG



Das Gesetz bestätigt das, was wir zu einem großen Teil bereits tun. Ich finde es dennoch schade, dass es notwendig ist eine solche Berichterstattung über ökologische und soziale Themen gesetzlich zu verankern. Diese Themen sollten Bestandteil jeder Unternehmenskultur sein und sich demnach auch in den Berichten widerspiegeln. Unser Aufsichtsrat beschäftigt sich beispielsweise sehr regelmäßig mit Arbeitnehmerbelangen. Kennzahlen zu Arbeitsunfällen sind Teil unseres Bonussystems.

Leider bleibt das Gesetz in vielen Punkten noch sehr schwammig. Insbesondere die Frage, ob es zwei Berichte geben muss, einen konsolidierten für den Konzern und einen für die Mutter separat, war für uns unklar.

Wir haben uns bewusst dazu entschieden, mit unseren beiden separaten Berichten, Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht, unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen.

Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243 b (3) UGB: Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:
2. eine Beschreibung der von der Gesellschaft in Bezug auf die in Abs. 2 genannten Belange verfolgten Konzepte;
3. die Ergebnisse dieser Konzepte;

Bei Konzepten sind Unternehmen am weitesten

80 % haben ein Konzept zu Umweltbelangen

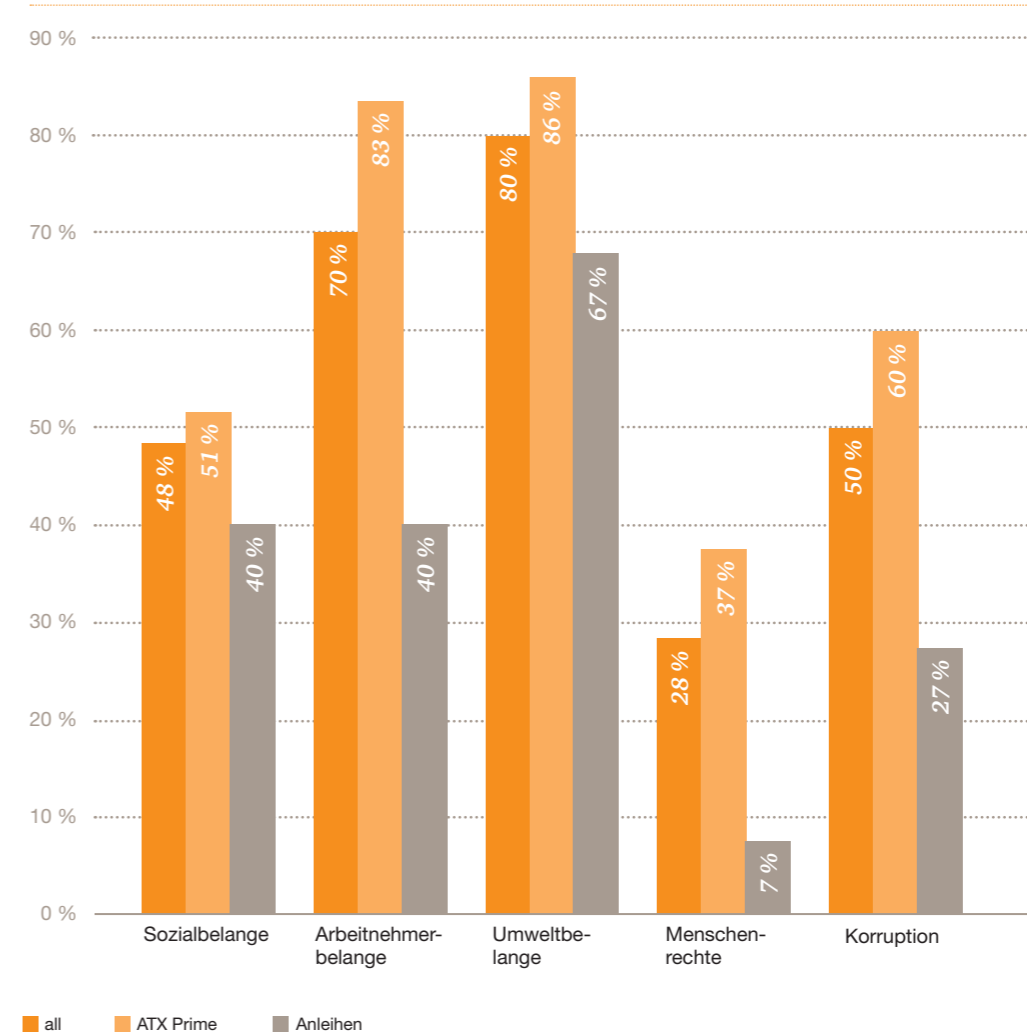
Beschreibung der verfolgten Konzepte und deren Ergebnisse

NaDiVeG

Bei der Umsetzung der NaDiVeG-Anforderungen sind die analysierten Unternehmen in diesem Bereich bereits am weitesten. 86 % der ATX Prime-Unternehmen und 67 % der Anleihen begebenden Unternehmen veröffentlichen Angaben zum Management von Umweltaspekten inklusive der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten. Im Bereich der Arbeitnehmerbelange ist der Unterschied deutlich größer. Hier berichten 83 % der ATX Prime-

Unternehmen wie sie diese steuern, jedoch nur 40 % der Anleihen begebenden Unternehmen. Im Bereich der Sozialbelange und der Korruptionsbekämpfung finden sich dazu bei den ATX Prime-Unternehmen wesentlich weniger Informationen. Im Bereich Menschenrechte berichten knapp 40 % der ATX Prime-Unternehmen und nur 7 % der restlichen Unternehmen.

Grafik 7: Anteil der Unternehmen, welche die verfolgten Konzepte in Bezug auf die nichtfinanziellen Belange offenlegen.



Nichtfinanzielle Ziele werden ebenso oft berichtet wie finanzielle Ziele

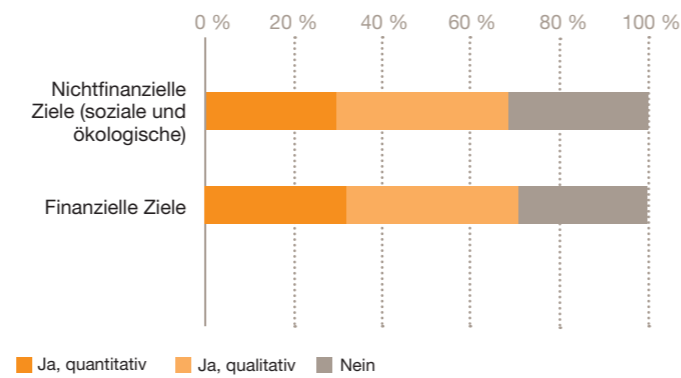
<IR>

Im Durchschnitt veröffentlichen knapp 35 % der Unternehmen quantifizierte Ziele. Zählt man qualitative Beschreibungen dazu, sind es sogar doppelt so viele Unternehmen, die Informationen zu ihren Zielen veröffentlichen.

Überraschenderweise gibt es nahezu gleich viele Informationen zu finanziellen wie zu nichtfinanziellen Zielen. Anleihen begebende Unternehmen berichten sogar häufiger soziale und ökologische (60 %) als finanzielle Ziele (47 %).

Mehr als 50 % der ATX Prime-Unternehmen beschreiben ausführlich, wie sie Ressourcen einsetzen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Eine solche Beschreibung findet sich nur bei einem Zehntel der Anleihen begebenden Unternehmen. 22 % der analysierten Unternehmen nehmen Bezug auf die Sustainable Development Goals der United Nations.

Grafik 8: Veröffentlicht das Unternehmen Angaben zu folgenden Zielen?



Statement von:

Johann Marihart

Vorstandsvorsitzender

AGRANA Beteiligungs-AG



AGRANA veröffentlicht seit Jahren einen in den Geschäftsbericht integrierten Nachhaltigkeitsbericht, der sich an den Vorgaben der jeweils aktuellen GRI-Version orientiert.

Das NaDiVeG-Gesetz enthielt keine Vorgaben für den Fall integrierter Berichterstattung nach GRI. Diese notwendige Ergänzung brachte erst die Konkretisierung durch das AFRAC, das Austrian Financial Reporting and Auditing Committee, im September 2017 (AFRAC-Stellungnahme 9 Lageberichterstattung (UGB)). Nach dieser Klarstellung bestehen für uns keine inhaltlichen Herausforderungen mehr. Die Umsetzung des NaDiVeG beziehungsweise die Aufnahme der „nichtfinanziellen Erklärung“ wird ausschließlich zu einer teilweisen Neugliederung der Nachhaltigkeitsbelange im Geschäftsbericht 2017/18 führen. Unseren eingeschlagenen Weg der integrierten Berichterstattung sehen wir damit bestätigt und werden diesen konsequent fortsetzen.

Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243 b (3) UGB: Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:
4. die angewandten Due-Diligence-Prozesse;

Kein Unternehmen berichtet Due Diligence Verfahren zu Sozialbelangen

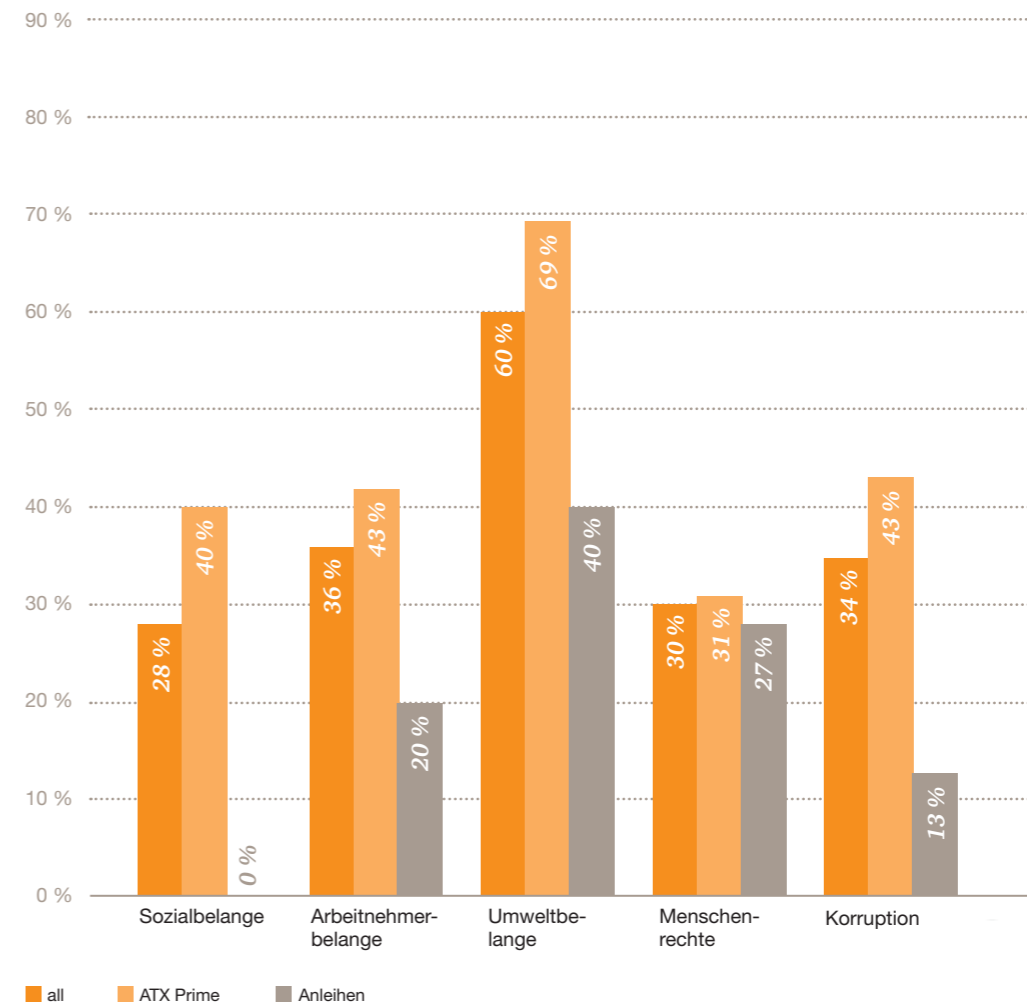
Angewandte Due Diligence Prozesse

NaDiVeG

Die Berichterstattung zu Due Diligence Prozessen scheint für viele Unternehmen noch eine Herausforderung zu sein. Hier mangelt es auch im NaDiVeG an einer klaren Begriffsdefinition. Der aktuelle Entwurf der AFRAC Stellungnahme 9 definiert Due Diligence Prozesse als "... die von den Leitungs- und Kontrollorganen eingesetzten Prozesse, um etwaige negative Auswirkungen zu erken-

nen, zu verhindern und abzumildern." Am häufigsten berichten Unternehmen Due Diligence Prozesse zu Umweltbelangen (60 %), gefolgt von Arbeitnehmerbelangen (36 %) und Korruption (34 %). Die analysierten ATX Prime-Unternehmen informieren in den einzelnen Belangen doppelt so häufig über Due Diligence Prozesse wie Anleihen begebende Unternehmen.

Grafik 9: Anteil der Unternehmen, die angewandte Due Diligence Prozesse in Bezug auf die einzelnen Belange berichten.



Auszug aus dem NaDiVeG

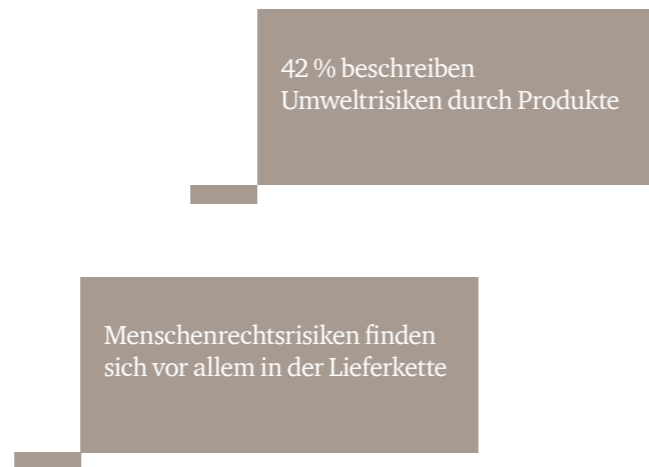
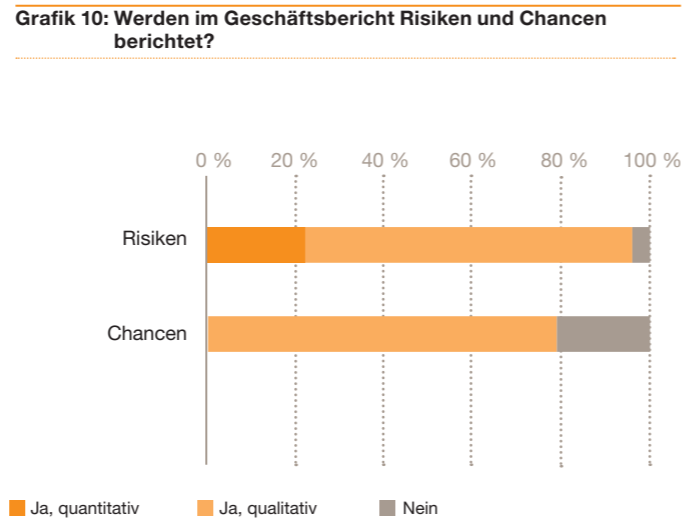
§ 243 b (3) UGB: Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:
 5. die wesentlichen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Belange haben werden, und die Handhabung dieser Risiken durch die Gesellschaft, und zwar
 a. soweit sie aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstehen und,
 b. wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, soweit sie aus ihren Geschäftsbeziehungen, ihren Erzeugnissen oder ihren Dienstleistungen entstehen;

Wesentliche Risiken

Das NaDiVeG verlangt eine Beschreibung der wesentlichen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben werden, und die Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen. Insgesamt sind die analysierten Unternehmen hier meist noch weit davon entfernt, die Anforderungen des NaDiVeG zu erfüllen.

Zwar veröffentlichen nahezu alle analysierten Unternehmen Angaben zu Risiken, 80 % auch Angaben zu Chancen, allerdings beziehen sich die berichteten Risiken zum überwiegenden Teil auf finanzielle Aspekte und beantworten die Frage „Welche Risiken ergeben sich für mein Unternehmen?“. Hier ist im Sinne von GRI und dem NaDiVeG ein Perspektivenwechsel erforderlich, hin zur Frage „Welche Risiken ergeben sich durch mein Unternehmen für die Umwelt und die Gesellschaft?“.

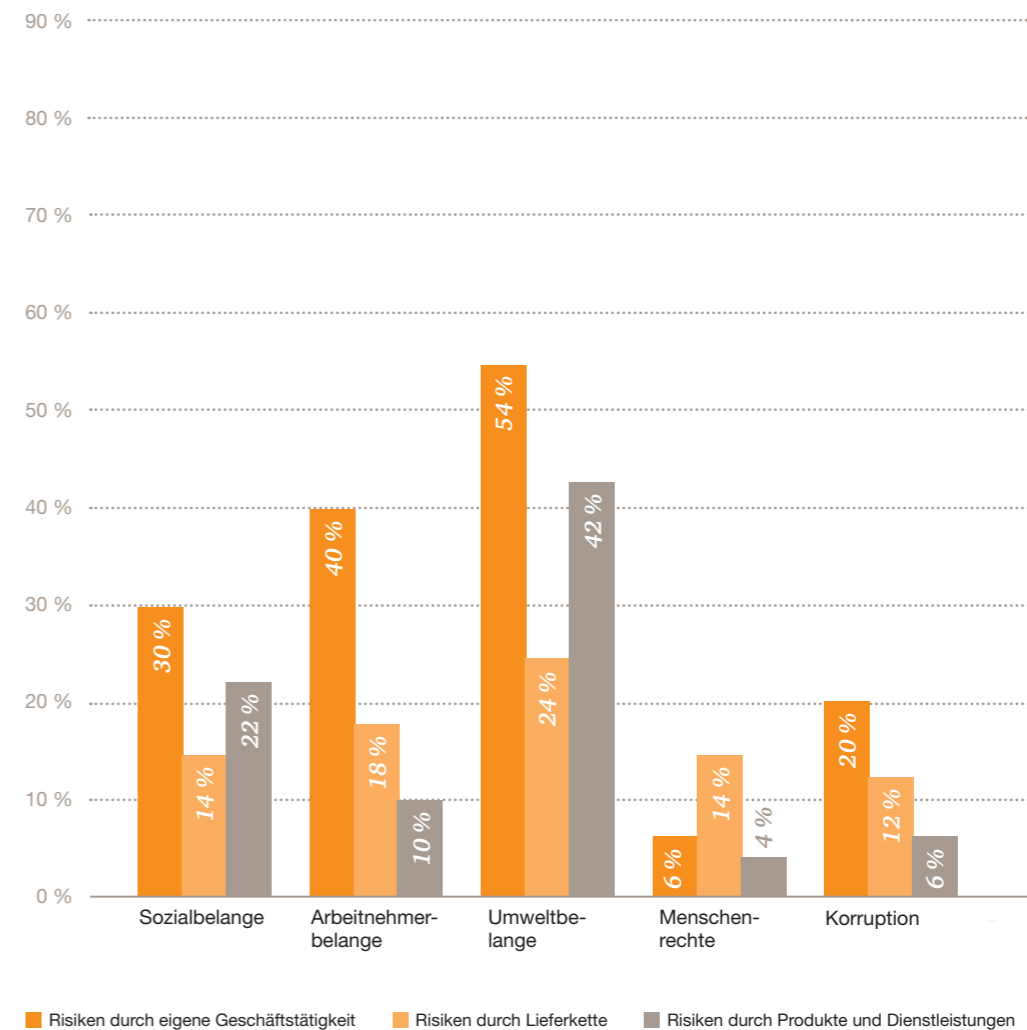
Da die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht in Bezug auf die finanziellen Risiken schon sehr weit sind und ein Risikobericht verpflichtend vorzulegen ist, ist das Ergebnis hier wenig überraschend. Bereits in der PwC Integrated Reporting Studie 2014 war hier ein gleich hoher Prozentsatz zu verzeichnen. Nur ein Fünftel der untersuchten Unternehmen quantifiziert die Angaben zu den finanziellen Risiken auch, Chancen werden hingegen nie quantifiziert.



NaDiVeG

Insgesamt sind die analysierten Unternehmen hier meist noch weit davon entfernt, die Anforderungen des NaDiVeG zu erfüllen. 54 % der analysierten Unternehmen berichten die potenziellen Risiken durch die eigene Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange, 40 % auf Arbeitnehmerbelange, 30 % auf Sozial- und 20 % auf Korruptionsbelange. Im Bereich der Menschenrechte berichten die Unternehmen eher Risiken, die durch die Lieferkette entstehen (14 %). Risiken durch Produkte und Dienstleistungen berichten Unternehmen vor allem im Bereich der Umwelt- sowie der Sozialbelange.

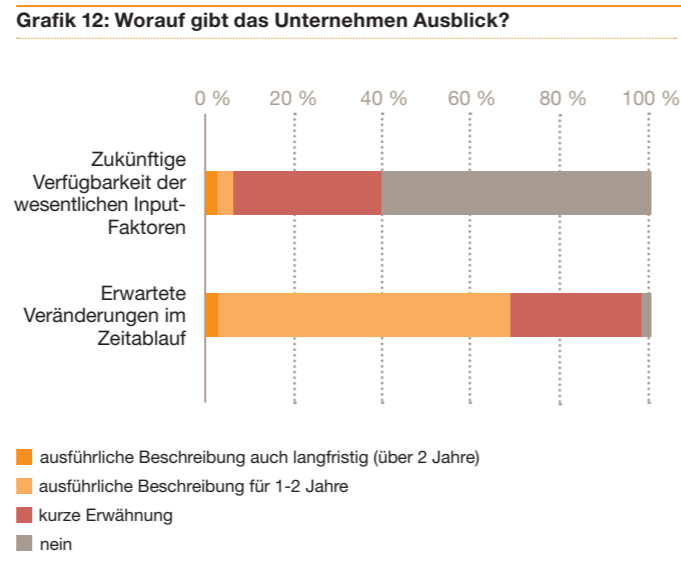
Grafik 11: Anteil der Unternehmen, die wesentliche Risiken in Bezug auf die einzelnen Belange berichten.



<IR>

Knapp 40 % der analysierten Unternehmen geben eine Einschätzung der zukünftigen Verfügbarkeit der wesentlichen Ressourcen und Input-Faktoren an. Dies ist eine Steigerung um sieben Prozentpunkte im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2014.

98 % aller analysierten Unternehmen beschreiben, welche Veränderungen sie in Zukunft für ihr Geschäftsmodell erwarten. Meist begrenzen sie sich dabei auf einen Zeithorizont von ein bis zwei Jahren. Längerfristige Zukunftsprognosen über zwei Jahre hinaus finden sich nur in 4 % der Berichte.



Statement von:
Daniel-Sebastian Mühlbach
 Leiter CSR & Umweltmanagement
 Österreichische Post AG



Die Österreichische Post veröffentlicht schon seit vielen Jahren Nachhaltigkeitsberichte, die sich an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) orientieren und die auch von unserem Wirtschaftsprüfer auditiert werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Vorbereitung auf die Anforderungen des Gesetzes, war die Durchführung einer strukturierten Wesentlichkeitsanalyse inklusive einer Befragung unserer Stakeholder. Die Identifikation und Bewertung der Impacts in den einzelnen Themenfeldern ist nicht immer einfach, aber wir haben versucht hier einen systematischen Zugang zu finden. Insbesondere die Unklarheiten was die Frist zur Vorlage des nichtfinanziellen Berichts betrifft, stellt uns vor Herausforderungen.

Die spezifische Berichterstattung für die jeweiligen Interessensgruppen hat sich für uns bisher sehr bewährt. Dies zeigt sich auch in den zahlreichen Preisen, die die Österreichische Post AG für ihre unterschiedlichen Berichtsformate bereits erhalten hat.

Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243 b (3) UGB: Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:
 6. die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die konkrete Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.
 (2) Die Analyse hat die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern.

Nur 2 % berichten Indikatoren zu Menschenrechten und Korruption

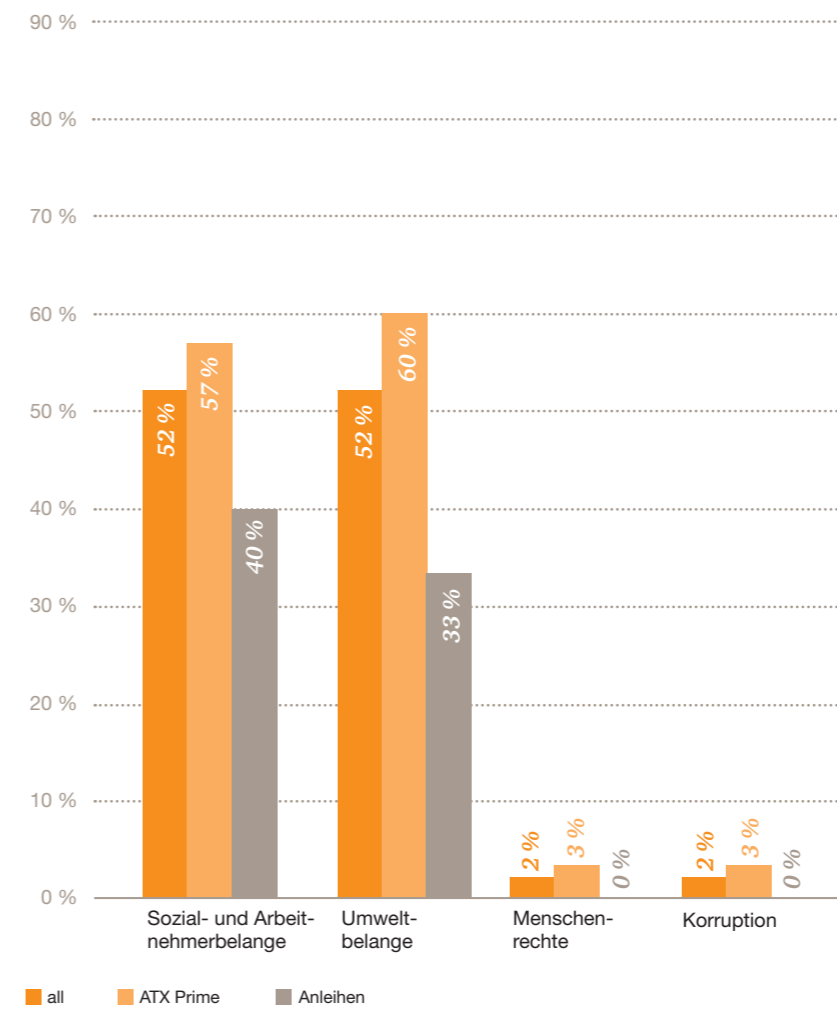
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

NaDiVeG

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zeigen die Ergebnisse ein differenziertes Bild. In Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange legen bereits mehr als die Hälfte der analysierten Unternehmen Kennzahlen

offen. Zu über 90 % veröffentlichen sie dabei auch Datenreihen und Jahresvergleiche. Im Gegensatz dazu finden sich zu Menschenrechtsbelangen und Korruptionsbekämpfung nur bei 2 % aller analysierten Unternehmen Kennzahlen.

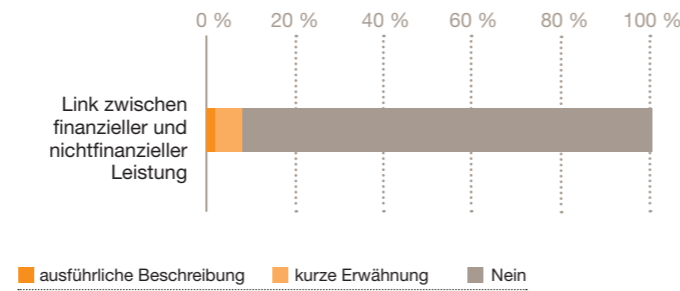
Grafik 13: Anteil der Unternehmen, die nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den einzelnen Belangen berichten.



Weniger als 10 %
verknüpfen finanzielle
und nichtfinanzielle
Informationen

20 der 50 Unternehmen geben an, dass die Daten das vollkonsolidierte Unternehmen umfassen. Nur 8 % der Unternehmen stellen eine Verbindung zwischen finanziellen und nichtfinanziellen KPIs her und erläutern die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren mit dem Verweis auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge.

Grafik 14: Wird ein Link zwischen finanzieller und nichtfinanzieller (sozial/ökologisch) Leistung aufgezeigt?



Im Durchschnitt werden 36 GRI
Indikatoren berichtet. Häufigste
Indikatoren: Fluktuation und
Arbeitsunfälle

GRI

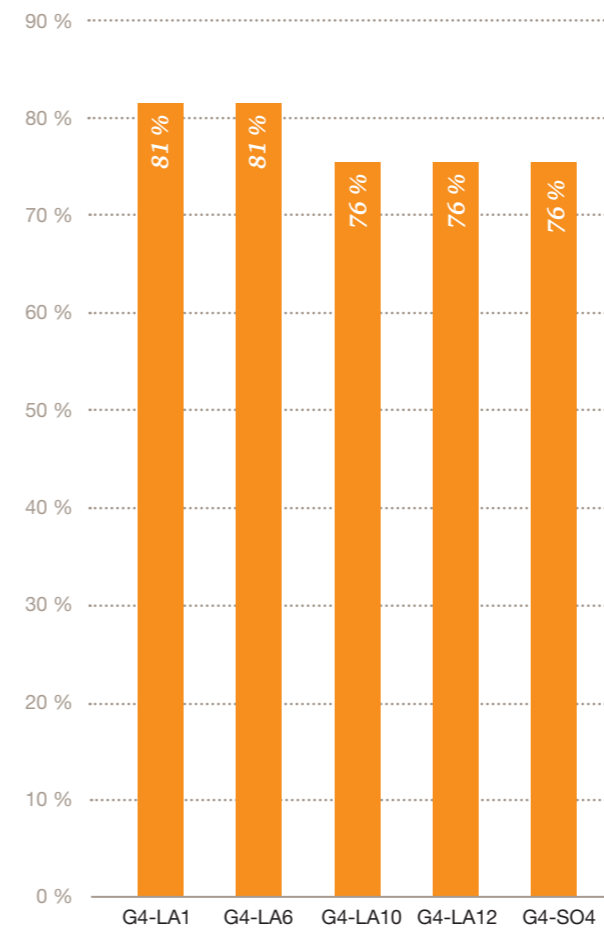
Da nur eines der analysierten Unternehmen bereits nach GRI-Standards berichtet, werden in diesem Zusammenhang die Indikatoren der GRI G4 Guidelines im Detail analysiert. Im Durchschnitt berichten die analysierten Unternehmen zu 36 der 91 möglichen GRI G4 Indikatoren. Die drei am häufigsten berichteten Indikatoren kommen aus dem Bereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehören „Neuanstellungen und Mitarbeiterfluktuation“ (LA1), „Berufsunfälle und Ausfalltage“ (LA6) und „Programme für Kompetenzmanagement und lebenslanges Lernen“ (LA10). Der am häufigsten berichtete Indikator aus dem Bereich Gesellschaft ist „Schulungen

zur Korruptionsbekämpfung“ (SO4), der häufigste Indikator aus dem Bereich Wirtschaft „Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert“ (EC1). Im Umweltbereich werden am öftesten „Energieverbrauch innerhalb der Organisation“ (EN3) sowie „Direkte THG-Emissionen (Scope 1)“ (EN 15) und „Reduzierung der THG-Emissionen“ (EN19) berichtet.

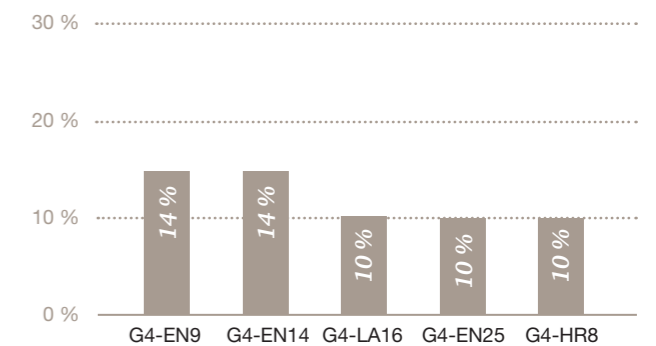
Am seltensten berichten Unternehmen „Vorfälle zur Verletzung indigener Völker“ (HR8), „Beschwerden zu Arbeitspraktiken (LA16) und „Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten gefährlichen Abfalls“ (EN25).

GRI lässt in bestimmten Ausnahmefällen sogenannte „Reasons for omission“ zu, die es ermöglichen einen Indikator nicht zu berichten, obwohl er laut Wesentlichkeitsanalyse zu berichten wäre. Dies wird von den analysierten Unternehmen im Schnitt bei vier Indikatoren genutzt.

Grafik 15: Anteil der Unternehmen, die zu den jeweiligen Indikatoren berichten – Top 5 GRI G4 Indikatoren.



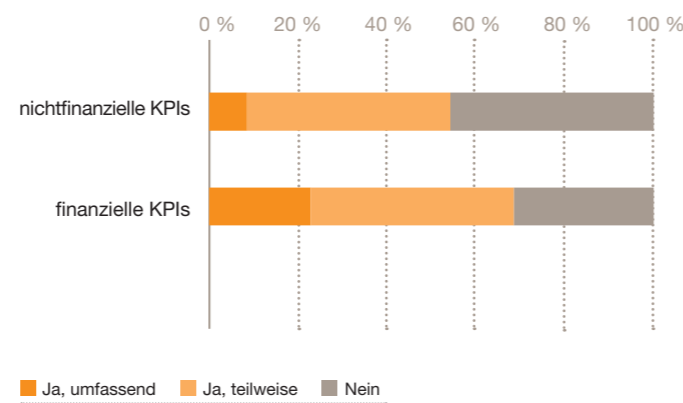
Grafik 16: Anteil der Unternehmen, die zu den jeweiligen Indikatoren berichten – Bottom 5 GRI G4 Indikatoren.



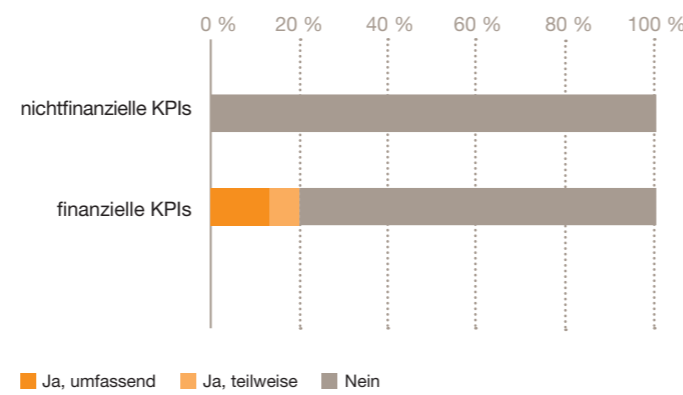
<IR>

Bei knapp 70 % der analysierten ATX Prime-Unternehmen sind die berichteten finanziellen KPIs auf die strategischen Ziele des Unternehmens ausgerichtet. Dieser Wert hat sich seit der Integrated Reporting Studie 2014 um knapp acht Prozentpunkte verbessert. Bei 55 % ist eine Verknüpfung der nichtfinanziellen KPIs mit den strategischen Zielen des Unternehmens erkennbar. Im Gegensatz dazu verknüpfen 20 % der Anleihen begebenden Unternehmen finanzielle Leistungsmessung und Ziele. Bei den nichtfinanziellen KPIs finden sich keinerlei Angaben.

Grafik 17: ATX Prime – Sind die KPIs des Unternehmens auf die strategischen Ziele des Unternehmens ausgerichtet?



Grafik 18: Anleihen – Sind die KPIs des Unternehmens auf die strategischen Ziele des Unternehmens ausgerichtet?



Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243c (2a) UGB: Soweit es sich (...) um eine große Aktiengesellschaft handelt, eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund verfolgt wird, der Ziele dieses Diversitätskonzepts sowie der Art und Weise der Umsetzung dieses Konzepts und der Ergebnisse

Diversitätskonzept

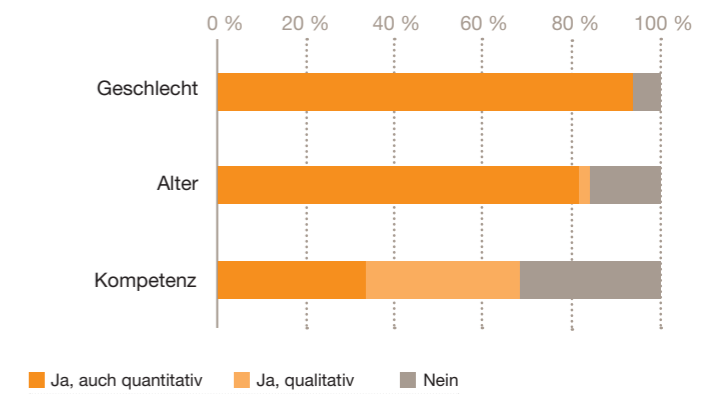
NaDiVeG

Mit dem NaDiVeG müssen Unternehmen, die zur Aufstellung eines Corporate Governance Berichts verpflichtet sind, nun auch ein Diversitätskonzept offenlegen und auf Aspekte wie Alter, Geschlecht oder Bildungs- und Berufshintergrund von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen eingehen. Die verpflichtende Angabe von Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Aufsichtsrat und in führenden Positionen des Unternehmens, die für den Corporate Governance Bericht besteht, wird für die betroffenen Unternehmen entsprechend erweitert.

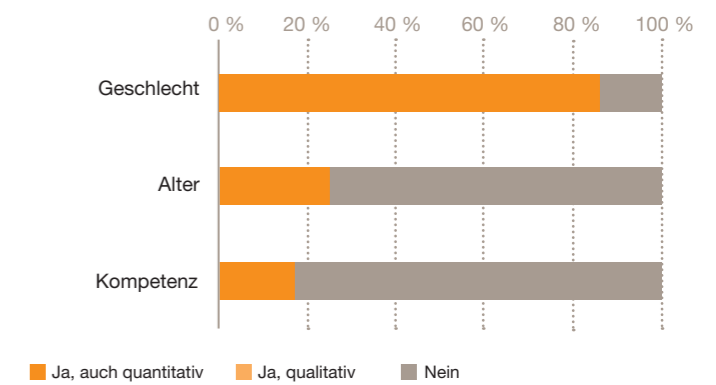
57 % der ATX Prime-Unternehmen und 33 % der Anleihen begebenden Unternehmen veröffentlichen bereits ein klares Konzept zu Diversität. In der Frage zur Zusammensetzung der Belegschaft und der höchsten Entscheidungsgremien berichten 90 % der Unternehmen die Verteilung zwischen Männern und Frauen. Die Altersverteilung wird von über 80 % der ATX Prime-Unternehmen, aber nur von 25 % der Anleihen begebenden Unternehmen berichtet. Zur Kompetenzverteilung veröffentlichen ATX Prime-Unternehmen vor allem qualitative Beschreibungen.

57 % der ATX Prime-Unternehmen veröffentlichen ein Diversitätskonzept

Grafik 19: ATX Prime – Werden die Zusammensetzung der Belegschaft und der höchsten Entscheidungsgremien berichtet?



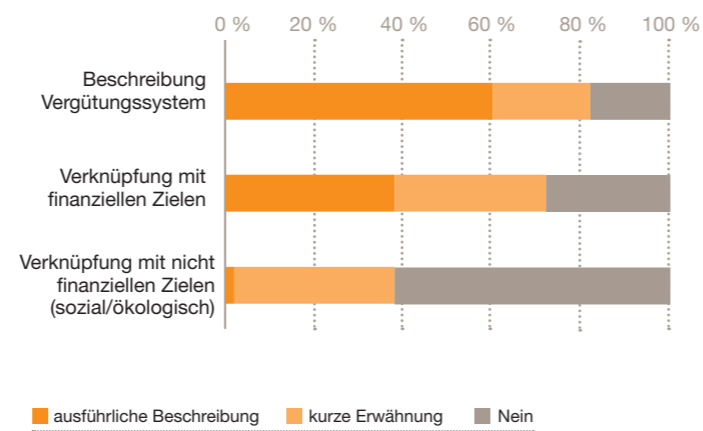
Grafik 20: Anleihen – Werden die Zusammensetzung der Belegschaft und der höchsten Entscheidungsgremien berichtet?



<IR>

Die Beschreibung der Vergütungssysteme findet sich meist im Corporate Governance Bericht, der für große börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend ist. Daher finden sich diese Angaben bei allen analysierten ATX Prime-Unternehmen mehr oder weniger ausführlich. Von den Anleihen begebenden Unternehmen veröffentlichen knapp 40 % kurze Angaben zum Vergütungssystem. Bei der Verknüpfung der Vergütungssysteme mit den strategischen Unternehmenszielen gibt es häufig auch eine Verbindung zu den finanziellen Zielen. Eine Verknüpfung von Vergütung und nichtfinanziellen Zielen findet eher selten statt und dann auch nur bei ATX Prime-Unternehmen.

Grafik 21: Beschreibt das Unternehmen seine Vergütungssysteme und mit welchen Zielen des Unternehmens sind diese verknüpft?



Exkurs

Nichtfinanzielle Berichterstattung in Deutschland und den Niederlanden

PwC Deutschland

Interview mit Nicolette Behncke, Director Sustainability Services

In Deutschland ist das Umsetzungsgesetz der CSR-Richtlinie seit 19. April 2017 in Kraft. Ähnlich dem österreichischen NaDiVeG orientiert es sich stark am Wortlaut der EU-Richtlinie.

Wie viele Unternehmen betrifft die neue, verpflichtende Berichterstattung in Deutschland?

Etwa 500 Unternehmen sind von der verpflichtenden Berichterstattung betroffen. Die Hälfte davon sind Industrieunternehmen, die durch ihre Kapitalmarktorientierung zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung oder eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet sind. Zur anderen Hälfte zählen Banken und Versicherungen.

Wie viele dieser Unternehmen stehen erst ganz am Anfang und wie viele erfüllen die Anforderungen des neuen Gesetzes bereits?

Das ist ganz unterschiedlich. Insbesondere die DAX 30 Unternehmen haben bereits Nachhaltigkeitsberichte nach GRI veröffentlicht und sie in vielen Fällen auch schon prüfen lassen. Diese Unternehmen können jetzt auf vorhandene und ggf. schon prüffähige Inhalte aufbauen. Allerdings kann man nicht einfach einen GRI-Bericht nehmen und glauben, dieser erfülle bereits automatisch alle Gesetzesanforderungen. Es kostet erfahrungsgemäß Zeit und Mühe, diese zu verstehen, vorhandene Inhalte in die neuen Anforder-

ungen zu gießen und mögliche neue Inhalte prüffähig zu machen. Das gilt auch für Unternehmen, die bereits Erfahrung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben. Für solche, die gerade erst damit anfangen, ist es umso aufwendiger. Sie sind praktisch überhaupt nicht vorbereitet.

Wo gibt es die größten Lücken in der Berichterstattung?

Inhaltliche Lücken bestehen eindeutig beim Thema Menschenrechte – selbst bei großen Unternehmen. Wir haben eine Reihe von Workshops mit Unternehmen durchgeführt, damit sie sich dem Thema strukturiert annähern. Beim Thema Umwelt sind Unternehmen, für die Umweltthemen eine große Rolle spielen, bereits relativ gut aufgestellt. Das gleiche gilt für Arbeitnehmerbelange. Der Begriff Sozialbelange kann sehr unterschiedlich interpretiert werden und wird hin und wieder aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz als unwesentlich eingestuft, aber dennoch freiwillig berichtet. Beim Thema Korruptionsbekämpfung sollten sich Unternehmen bewusst machen, dass der Begriff nicht deckungsgleich ist mit Compliance. Hier gibt es oft gute Konzepte, aber wenige Kennzahlen.

„Man kann nicht einfach einen GRI-Bericht nehmen und glauben, dieser erfülle bereits alle Anforderungen des Gesetzes.“

Welche inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes stellen Unternehmen vor die größten Herausforderungen?

Die Risikodefinition und das Verständnis der Due Diligence Prozesse sind sicher die größten Herausforderungen. Hier geht es auch darum, die eigene Sicht auf das Risikomanagement auszuweiten. Unternehmen müssen weg von der Frage „Welche Risiken ergeben sich für mein Unternehmen?“ und hin zu einer erweiterten Perspektive welche auch fragt: „Welche Risiken ergeben sich für die Umwelt und die Gesellschaft?“.

Wie wirkt sich die neue Berichtspflicht auf die Anwendung von GRI und die Entwicklung von Integrated Reporting in Deutschland aus?

Das Gesetz ist aus unserer Sicht auch ein Treiber für Integrated Reporting. Die nichtfinanzielle Erklärung muss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden. Damit werden alle Prozesse beschleunigt und die Berichterstellung geschieht nun häufig parallel mit der Erstellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat ist per Gesetz verpflichtet, die nichtfinanzielle Erklärung bzw. den nichtfinanziellen Bericht zu prüfen. Er muss sich also auch inhaltlich mit dem Thema beschäftigen. Mit der Prozessbeschleunigung und der Involvierung des Aufsichtsrats sind zwei wichtige Schritte in Richtung „Integration“ getan.

Welche Trends gibt es bei der Validierung von Nachhaltigkeitsinformationen?

Der Aufsichtsrat ist zwar verpflichtet, die nichtfinanzielle Erklärung zu prüfen, verfügt aber oft nicht über das nötige Know-how. Und auch Investorenvertreter wollen wissen, wie zuverlässig die Daten und Informationen sind. Sie fragen beim Aufsichtsrat nach, der sich natürlich absichern will. Aus diesen Gründen lassen in Deutschland sehr viele Unternehmen, die vom Gesetz betroffen sind, ihre Erklärungen von einem externen Prüfer inhaltlich prüfen. Häufig gibt es zusätzlich auch eine GRI-Prüfung. Damit war das Gesetz mittelbar bahnbrechend für die Validierung von Nachhaltigkeitsinformationen.

PwC Niederlande

Interview mit Joukje Janssen, Partnerin Sustainability & Responsible Governance

Wie wurde die EU-Richtlinie zu nichtfinanzieller Berichterstattung in den Niederlanden umgesetzt?

In den Niederlanden wurde die EU-Richtlinie nicht in Form eines nationalen Gesetzes, sondern durch zwei Dekrete umgesetzt (Disclosure of Diversity Policy Decree, 31 December 2016, und Disclosure of Non-Financial Information Decree 24 March 2017). Damit wurde der bereits bestehende Dutch Civil Code ("DCC") um die Anforderungen an die nichtfinanzielle Erklärung entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie erweitert. Von der holländischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder wurde zudem eine Guidance zur praktischen Umsetzung erarbeitet und die Punkte, wie beispielweise die „Wesentlichkeitsanalyse“ konkretisiert.

Dies ist ein großer Unterschied zur Umsetzung der Richtlinie in Österreich und Deutschland, wo ja ein verpflichtendes Gesetz geschaffen wurde. Die Holländer mögen es nicht gerne „zu ihrem Glück“ gezwungen zu werden. Das widerstrebt unserer Kultur. Vielmehr wollen sie dann berichten, wenn es für sie auch Sinn macht. Da in den Niederlanden aber ohnehin bereits nahezu alle Unternehmen bereits einen Nachhaltigkeitsbericht oder Integrierten Bericht veröffentlichen, selbst jene die nicht an der Börse notieren, war ein solcher Zwang auch gar nicht notwendig.

Wie würden Sie sich diesen hohen Reifegrad des holländischen Marktes in Bezug auf nichtfinanzielle Berichterstattung erklären? Was sind die Gründe für Unternehmen sich mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinanderzusetzen?

Die Gründe können je nach Branche sehr unterschiedlich sein. Neben den börsennotierten Unternehmen, die einen hohen Druck vom Kapitalmarkt spüren, gibt es einen großen Anteil an Unternehmen, die aus ihrem Selbstverständnis heraus einen gesellschaftlichen und ökologischen Mehrwert generieren wollen. Sie sehen es sozusagen als ihren „purpose“. Auch die Wirtschaftskrise hat in diesem Kontext geholfen. Gerade für Banken und Finanzinstitute hat sie zu einer Neusondierung am Markt geführt. Hier ist Nachhaltigkeit für einige durchaus ein Differenzierungsfaktor.

„Nahezu alle Unternehmen lassen ihre Nachhaltigkeitsberichte und integrierten Berichte auch von einem Wirtschaftsprüfer validieren.“

In welchen Belangen gibt es dennoch Lücken in der Berichterstattung der Unternehmen und wo sind die größten Herausforderungen in den inhaltlichen Anforderungen?

Es ist schwer zu sagen welche Themen generell wenig behandelt werden. Grundsätzlich sind die Unternehmen sehr reif, was die strukturierte Analyse ihrer wesentlichen Themen betrifft. Wenn sich bei diesem Wesentlichkeitsprozess herausstellt, dass „Menschenrechte“ für ein Unternehmen wenig wesentlich sind, dann ist es auch legitim darüber nicht zu berichten. Diese Wesentlichkeitsprozesse werden auch im Zuge der Prüfung von uns auditiert.

Was die Berichterstattung über Impacts und Auswirkungen betrifft, haben viele Unternehmen noch Schwierigkeiten, insbesondere passende Impact Indikatoren zu finden.

Wie verbreitet ist die Anwendung von GRI in Holland und wie viele Unternehmen berichten „integriert“? Wie entwickelt sich die Validierung von Nachhaltigkeitsinformationen?

GRI ist in Holland definitiv der de-facto Standard und wird als „bindender“ und relevanter gesehen als die EU-Richtlinie. Die Unternehmen nutzen GRI auch dann, wenn sie einen integrierten Bericht veröffentlichen, was ein großer Teil der holländischen Unternehmen auch tut. Wir haben alleine 36 Kunden, die einen integrierten Bericht im wahren Sinne des Begriffs veröffentlichen.

Die neue Guidance durch die EU-Richtlinie unterstützt diese Entwicklung noch weiter und motiviert Unternehmen, sich wirklich damit auseinanderzusetzen wie sich nichtfinanzielle Aspekte auf ihre langfristige Wertgenerierung auswirken.

Nahezu alle Unternehmen lassen ihre Nachhaltigkeitsberichte und integrierten Berichte auch von einem Wirtschaftsprüfer validieren. Dabei auditieren wir den gesamten integrierten Bericht in einer Kombination aus „limited assurance“ und „reasonable assurance“. Einige Unternehmen gehen bereits einen Schritt weiter und lassen den gesamten Bericht vollumfänglich prüfen.

Ihre Ansprechpartner

Unsere Experten unterstützen Sie gerne

Dr. Aslan Milla
Senior Partner
Tel.: +43 1 501 88-1700
E-Mail: aslan.milla@pwc.com

Mag. Agatha Kalandra, MBA
Partner
Tel.: +43 1 501 88-2965
E-Mail: agatha.kalandra@pwc.com

MMag. Julia Fessler
Manager
Sustainability
Tel.: +43 699 163 05 071
E-Mail: julia.fessler@pwc.com

Birgit Haberl-Arkurst, MSc
Senior Consultant
Sustainability
Tel.: +43 1 501 88-2988
E-Mail: birgit.haberl@pwc.com

PwC Österreich
Erdbergstraße 200
1030 Wien

www.pwc.at/nachhaltigkeit

Univ.-Prof. MMag. Dr. Klaus Hirschler
Abteilung für Rechnungswesen, Steuern und
Jahresabschlussprüfung
Tel.: +43 1 313 36-4606
E-Mail: klaus.hirschler@wu.ac.at

**Ass.-Prof. Mag. Dipl.-Ing. Dr. Stéphanie
Mittelbach-Hörmanseder, MIM (CEMS)**
Abteilung für Unternehmensrechnung und Revision
Tel.: +43 676 8213 5365
E-Mail: stephanie.mittelbach-hoermanseder@wu.ac.at

WU Wien
Welthandelsplatz 1
1020 Wien

www.wu.ac.at

Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erstellung der Studie unterstützt haben:

Thomas Benezeder
Bernadette Biegel
Dominik Bryndza
Kevin Dix
Clemens Macho
Dominik Scherrer
Jennifer Wedl

